

## Tagesordnungspunkt 2

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen*

### **BESCHLUSS**

*Die Verteilung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2003 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 90.060.565,52 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlages des Vorstandes wie folgt vorgenommen:*

- 1. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von EUR 435.628.641,82 wird eine Dividende in der Höhe von 1,50 EUR je Aktie, sohin ein Betrag von insgesamt EUR 89.915.712 ausgeschüttet.*
- 2. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 144.853,52 wird auf neue Rechnung vorgetragen.*
- 3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 7.5.2004.“*

### **Tagesordnungspunkt 3**

*„Es wird beantragt, den Mitgliedern*

*a) des Vorstandes und*

*b) des Aufsichtsrates*

*der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in getrennt durchzuführenden Abstimmungen für das Geschäftsjahr 2003 die Entlastung zu erteilen.“*

#### **Tagesordnungspunkt 4**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

#### **BESCHLUSS**

*Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2003 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 327.040,00 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrates wird in Anlehnung an die Vorjahre im laufenden Geschäftsjahr mit EUR 364,00 pro Sitzung des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.“*

## **Tagesordnungspunkt 5**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Mag. Bettina BREITENEDER, GD Mag. Jan HOMAN sowie Dipl.Ing. Mag. Friedrich RÖDLER werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 (zweitausendacht) beschließt, in den Aufsichtsrat der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG gewählt.“*

## **Tagesordnungspunkt 6**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Neben dem Sparkassen-Prüfungsverband als gesetzlich vorgeschriebenem Abschluss- und Bankprüfer wird die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 gemäß § 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 Sparkassengesetz, bestellt."*

## Tagesordnungspunkt 7

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Die Abspaltung der bankgeschäftlichen Teilbetriebe Filialen Kitzbühel, Kufstein, Korneuburg und Krems in die 100 %-ige Tochtergesellschaft FINAG-Holding AG als übernehmende Gesellschaft zum Spaltungstichtag 31.12.2003 im Wege der Abspaltung durch Aufnahme ohne Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft wird genehmigt. Dem zugrundeliegenden Spaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der FINAG-Holding AG vom 29.3.2004, Geschäftszahl 171 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix, der dem notariellen Protokoll angeschlossen wird, wird zugestimmt.“*

## **Tagesordnungspunkt 8**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Das Grundkapital der Gesellschaft wird von EUR 435.628.641,82 auf EUR 479.550.464,00 im Wege der Auflösung von Kapitalrücklagen der Gesellschaft aufgrund der Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes ohne die Ausgabe neuer Aktien erhöht.“*

## **Tagesordnungspunkt 9**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Die Anzahl der Aktien, die das Grundkapital bilden, wird vervierfacht und beträgt somit 239.775.232 Stück. Der Anteil einer Stückaktie am Grundkapital lautet nunmehr 2,00 Euro.“*

## **Tagesordnungspunkt 10**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Der Vorstand ist ermächtigt, für fünf Jahre ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 160.000.000,00 unter Ausgabe von bis zu 80.000.000 Aktien wie folgt zu erhöhen, wobei die Art der Aktien, der Ausgabekurs, die Ausgabebedingungen und soweit vorgesehen der Ausschluss des Bezugsrechtes vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden:*

- a.) durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage ohne Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre; sofern jedoch die Kapitalerhöhung zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens dient, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre;*
- b.) durch Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre.“*

*Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in Punkt 4.4 der Satzung bestehende genehmigte Kapital.*

## **Tagesordnungspunkt 11**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Die Gesellschaft ist ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 7 des Aktiengesetzes zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 (ein) Stück der zu erwerbenden Aktien EUR 10,-- (Euro zehn) nicht unterschreiten und EUR 70,-- (Euro siebenzig) nicht übersteigen. Diese Ermächtigung gilt für 18 Monate ab Eintragung der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse betreffend die Kapitalberichtigung (Tagesordnungspunkt 8) und den Aktiensplit (Tagesordnungspunkt 9) ins Firmenbuch und ersetzt dann die in der 10. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels.“*

## **Tagesordnungspunkt 12**

*„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

### **BESCHLUSS**

*Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes zu erwerben, wobei der Anteil der gemäß dieser Ermächtigung erworbenen und der gemäß § 65 Abs 1 Z. 1, 4 und 7 AktG erworbenen Aktien zehn von Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für jeweils 1 (ein) Stück der zu erwerbenden Aktien EUR 10,- (Euro zehn) nicht unterschreiten und EUR 70,- (Euro siebenzig) nicht übersteigen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, das jeweilige Rückkaufsprogramm und dessen Dauer zu veröffentlichen. Die hiernach erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrates zum Zweck der Ausgabe der Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt für 18 Monate ab Eintragung der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse betreffend die Kapitalberichtigung (Tagesordnungspunkt 8) und den Aktiensplit (Tagesordnungspunkt 9) ins Firmenbuch und ersetzt dann die in der 10. ordentlichen Hauptversammlung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 des Aktiengesetzes.“*

### **Tagesordnungspunkt 13**

*„Es wird beantragt , die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:*

#### **BESCHLUSS**

*Die Satzung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird gemäß Tagesordnungspunkt 13 im Punkt 4.1, 4.2, 4.4, 4.4.3 und 4.5 sowie im Punkt 2.2, deren Wortlaut der aufliegenden Beilage, welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, zu entnehmen ist, geändert“*